



Kalendertägliche Pflegesätze gültig ab 01.04.2023

Pflegegrad	Kalendertäglicher Pflegesatz	Betrag bei 30,42 Tagen	Erstattung durch die Pflegekasse	Zu zahlendes Heimentgelt
1	113,42 €	3.450,24 €	125,00 €	3.325,24 €
2	128,38 €	3.905,32 €	770,00 €	3.135,32 €
3	144,55 €	4.397,21 €	1.262,00 €	3.135,21 €
4	161,41 €	4.910,09 €	1.775,00 €	3.135,09 €
5	168,97 €	5.140,07 €	2.005,00 €	3.135,07 €

Vorgenannte Pflegesätze gelten zuzüglich Zuschläge für besondere Unterkunft:

Einzelzimmerzuschlag kalendertäglich 1,02 €

Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil ab dem 01. Januar 2022

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim.

ei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 5 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 45 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 70 Prozent

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Seiten
HF			1 von 2020	1 von 1